

Tr 176.

II. 1358.

Szöllösy, Gebiatal von, Dr., Gemeindevorstand.
Die gesetzlich vorgeschriebenen Grundbesitzbesitzer
Verzeichnisse sind das gesetzmäßige Ergebnis. Als Befehl
für die Offiziere für den Justizdienst und die Träger des
k. u. k. Vermögensministeriums ausgef. k. u. k. Wien 1914.